Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Ordnungswesen

Verfasser/in: Susanne Feldmann

Vorlage Nr. BV/042/2018
Datum: 20.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs-datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	**28.02.2018**	**N**
Rat	**15.03.2018**	**Ö**

Betreff: **Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019-2023**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stimmt der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.

Sachverhalt / Begründung:

Für die in diesem Jahr anstehende Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 wurde die Stadt Georgsmarienhütte vom Amtsgericht Bad Iburg aufgefordert, eine Vorschlagsliste gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufzustellen. Die Liste soll bis zum 13.04.2018 beim Amtsgericht Bad Iburg eingereicht werden.
Der Präsident des Landgerichts Osnabrück hat die Anzahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen für die Stadt Georgsmarienhütte auf 16 Personen festgesetzt.

Die Verwaltung hat durch Aufrufe in der örtlichen Presse und im Internetauftritt der Stadt Georgsmarienhütte Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich zu bewerben.

Zu Schöffen können Personen benannt werden, die deutsche Staatsangehörige sind, in der Stadt Georgsmarienhütte wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Die Vorschlagsliste soll nach den Vorschriften des GVG alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Liste der Bewerber zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß § 36 GVG ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich.

Die eingebrachten Vorschläge orientieren sich am jeweiligen prozentualen Anteil der Ratsmandate (§ 71 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz).

Ratsfraktionen / -gruppen	Ratsmandate	Vorschläge
CDU-Fraktion	17	7
SPD/FDP-Gruppe	14	6
Fraktion DIE GRÜNEN	5	2
Fraktion DIE LINKE	2	1

Im Anschluss an die VA-Sitzung werden die 16 von den Ratsfraktionen im VA aus der Bewerberliste ausgewählten Personen in einer Vorschlagsliste zusammengeführt, die dem Rat zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 15.03.2018 vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Bewerberliste zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018 (mit Begründung)